

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2010

Nr. 2010/1606

## Agglomerationsprogramme: Genehmigung der Leistungsvereinbarungen

---

### 1. Ausgangslage

Die Agglomerationsprogramme wurden 2001 vom Bund als neues Instrument für die Unterstützung der Agglomerationen als Wirtschaftsmotoren der Schweiz lanciert. Die Agglomerationsprogramme zeigen auf, wie der Einsatz der verschiedenen Verkehrsmittel optimiert und auf die Ziele und Massnahmen der Raumplanung abgestimmt ist. Zur Unterstützung der Agglomerationen beteiligt sich der Bund finanziell an Investitionen in den Agglomerationsverkehr. Bis 2028 fliessen so rund 6 Milliarden Franken aus dem Infrastrukturfonds in Investitionsprojekte des Agglomerationsverkehrs.

Im Dezember 2007 hat der Kanton Solothurn die Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand (zusammen mit dem Kanton Aargau) und Basel (unter Federführung des Kantons Basel-Stadt) beim Bund zur Prüfung eingereicht (RRB Nr. 2007/2115 vom 11. Dezember 2007 und RRB Nr. 2007/2201 vom 18. Dezember 2007). Aufgrund der Prüfung auf die Wirksamkeit der Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel schlägt der Bundesrat dem Parlament eine Bundesbeteiligung von je 40 % (von möglichen 30 - 50 %) vor. Mit RRB Nr. 2009/2417 vom 15. Dezember 2009 hat der Regierungsrat die Unterstützung zur Umsetzung der kantonalen Agglomerationsprojekte beschlossen und die Terminplanung zu Händen des Bundes verabschiedet.

Die mit den Agglomerationsprogrammen verbundenen Planungskosten sind im Voranschlag des Amtes für Raumplanung und im Voranschlag des Amtes für Verkehr und Tiefbau enthalten.

### 2. Erwägungen

Ende 2010 sollen die Leistungsvereinbarungen für die erste Generation der Agglomerationsprogramme zwischen dem Bund und den Trägerschaften der Agglomerationen abgeschlossen werden. Für die Agglomerationsprogramme im Kanton Solothurn übernimmt der Kanton die Trägerschaft.

Der Abschluss der Leistungsvereinbarungen im Jahr 2010 mit dem Bund regelt unter anderem:

- den Beitragssatz des Bundes für die mitfinanzierten A-Projekte (40 %);
- den Höchstbetrag der Bundesfinanzierung jeweils pro Agglomerationsprogramm (Agglomerationsprogramm Solothurn: 10,4 Mio. Franken; Agglomerationsprogramm AareLand, Teil Kanton Solothurn: 9,99 Mio. Franken; Agglomerationsprogramm Basel, Teil Kanton Solothurn: 12,46 Mio. Franken; Anteil noch offen);
- die umzusetzenden Massnahmen;

- die Vertragsparteien.

Der Abschluss der Leistungsvereinbarungen erfolgt unter Vorbehalt der für die einzelnen Massnahmen notwendigen kantonalen planungs- und finanzrechtlichen Beschlüsse.

Vertragspartner sind die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK und der Kanton Solothurn, vertreten durch das Bau- und Justizdepartement. Für die kantonsübergreifenden Agglomerationsprojekte sind die Kantone Aargau (Agglomerationsprogramm AareLand) resp. Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau (Agglomerationsprogramm Basel) zusätzliche Vertragspartner.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Solothurn betreffend das Agglomerationsprogramm Solothurn, Teil Verkehr und Siedlung, wird zugestimmt.
- 3.2 Der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Aargau und dem Kanton Solothurn betreffend das Agglomerationsprogramm AareLand, Teil Verkehr und Siedlung (Netzstadt AarauOltenZofingen), wird zugestimmt.
- 3.3 Der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn betreffend das Agglomerationsprogramm Basel, Teil Verkehr und Siedlung, wird zugestimmt.
- 3.4 Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel sowie alle übrigen in diesem Zusammenhang notwendigen Dokumente zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Leistungsvereinbarung betreffend das Agglomerationsprogramm Solothurn Teil Verkehr und Siedlung, 1. Generation 2007 (Entwurf 30. Juli 2010)

Leistungsvereinbarung betreffend das Agglomerationsprogramm AareLand Teil Verkehr und Siedlung, 1. Generation 2007 (Entwurf 30. Juli 2010)

Leistungsvereinbarung betreffend das Agglomerationsprogramm Basel Teil Verkehr und Siedlung, 1. Generation 2007 (Entwurf 30. Juli 2010)

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (BS, Stu)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle